

## Inhalt

<b>1 Vorwort</b>	S. 02	<b>5 Umwelt</b>	S. 05
<hr/>		<hr/>	
<b>2 Einhaltung geltender Gesetze sowie anerkannter Standards und Leitlinien</b>	S. 02	5.1 Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien	S. 05
<hr/>		5.2 Ressourcenschonung	S. 05
<b>3 Geschäftsethik</b>	S. 02	5.3 Nachhaltige Rohstoffbeschaffung	S. 05
<hr/>		5.4 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsäumung	S. 05
3.1 Korruption, Erpressung und Bestechung	S. 02	<hr/>	
3.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	S. 02	<b>6 Meldung von Verstößen</b>	S. 06
3.3 Datenschutz, geistiges Eigentum und Plagiate	S. 02	<hr/>	
3.4 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen	S. 03	<b>7 Verbindliche Anforderungen an die Lieferanten</b>	S. 06
3.5 Interessenkonflikte	S. 03	<hr/>	
3.6 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	S. 03	<b>8 Unterschriftenseite</b>	S. 06
3.7 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern	S. 03	<hr/>	
3.8 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften	S. 03		
3.9 Hinweisgeber und Schutz vor Vergeltung	S. 03		
<hr/>			
<b>4 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte</b>	S. 03		
<hr/>			
4.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	S. 03		
4.2 Moderne Sklaverei	S. 03		
4.3 Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen	S. 04		
4.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 04		
4.5 Notfallvorsorge	S. 04		
4.6 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	S. 04		
4.7 Nichtdiskriminierung und ethische Rekrutierung	S. 04		
4.8 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	S. 04		
4.9 Einhaltung der Frauenrechte	S. 05		
<hr/>			

# 1. Vorwort

---

Als Familienunternehmen in zweiter Generation sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitenden, Kapitalgebern, der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Umwelt bewusst. Um die Zukunft unseres Unternehmens nachhaltig zu gestalten, verbinden wir deshalb erfolgreiches Wirtschaften mit gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen in der gesamten Wertschöpfungskette nach gemeinsamen Wertvorstellungen und Handlungsweisen definieren. In diesem Verhaltenskodex sind die Grundanforderungen für eine verantwortungsvolle Geschäftsbeziehung zwischen ELA Container und allen Geschäftspartner:innen festgeschrieben. Alle Partner:innen, die mit ELA Container zusammenarbeiten oder zukünftig zusammenarbeiten wollen, werden somit aufgefordert, sich dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen entsprechend zu verhalten und die darin festgehaltenen Vorgaben sowie lokal geltende Gesetze einzuhalten. Zudem sollten sich unsere Geschäftspartner:innen dafür einsetzen, dass dieser Verhaltenskodex auch von ihren eigenen Geschäftspartner:innen eingehalten wird. Die Annahme dieses Kodex oder seines Inhalts ist eine Voraussetzung für vertragliche Vereinbarungen zwischen ELA Container und seinen Geschäftspartner:innen.

Die Anforderungen im Verhaltenskodex orientieren sich an den international anerkannten Prinzipien zum Schutze der Menschen- und Arbeitsrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zum Ausdruck kommen. Des Weiteren basieren die Anforderungen auf dem Standard ISO 26000.

## 2. Einhaltung geltender Gesetze sowie anerkannter Standards und Leitlinien

---

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze einzuhalten und unterstützen die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien. Darüber hinaus achten unsere Geschäftspartner:innen ihre eigenen unternehmensinternen Richtlinien und eingegangenen Selbstverpflichtungen.

## 3. Geschäftsethik

---

### 3.1 Korruption, Erpressung und Bestechung

---

Unsere Geschäftspartner:innen lehnen jegliche Form von Korruption, Erpressung und Bestechung ab. Es werden keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen sowie die Gewährung gewisser Vorteile an eine Person, ein Unternehmen oder einen Amtsträger toleriert. Für die Verhinderung von Einflussnahmen auf bestimmte Entscheidungsprozesse sind entsprechende Kontrollverfahren eingeführt.

### 3.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

---

Unsere Geschäftspartner:innen verhalten sich fair im Wettbewerb und beachten die geltenden Kartellgesetze. Es findet weder eine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerber:innen statt, noch wird eine vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich ausgenutzt. Somit sind illegale Preisabsprachen, Vereinbarungen zu Kundenzuteilungen sowie der Austausch von wettbewerbslich sensiblen Informationen strengstens untersagt.

### 3.3 Datenschutz, geistiges Eigentum und Plagiate

---

Unsere Geschäftspartner:innen treffen alle notwendigen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass sensible Daten, Know-How sowie Geschäftsgeheimnisse angemessen vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. Die Nutzung der Informationen findet ausschließlich für autorisierte Zwecke und auf angemessene Weise statt. Darüber hinaus wird die Verwendung der Daten transparent kommuniziert, um die Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls Widerspruch, Sperrung und Löschung zu wahren. Das geistige Eigentum wird mit angemessener Sorgfalt behandelt und respektiert, weshalb das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in Verkehr bringen von Plagiaten nicht gebilligt wird.

### **3.4 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen**

---

Unsere Geschäftspartner:innen führen ihre Geschäfte, die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Finanzberichterstattung wahrheits- und ordnungsgemäß aus. Es werden Aufzeichnungen sowohl für die finanzielle als auch für die nicht-finanzielle Berichterstattung vollständig und korrekt geführt, um die Offenlegungspflichten einhalten zu können.

### **3.5 Interessenkonflikte**

---

Unsere Geschäftspartner:innen versichern, dass Interessenkonflikte jeglicher Art vermieden werden. Bei einem Anschein eines Interessenkonflikts werden die Informationen unverzüglich offengelegt, um eine Beeinflussung von Geschäftsbeziehungen schnellstmöglich verhindern bzw. lösen zu können.

### **3.6 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

---

Unsere Geschäftspartner:innen unterhalten keine rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen. Es werden die international und national geltenden Regelungen des Außenwirtschaftsrechts konsequent eingehalten.

### **3.7 Hinweisgeber und Schutz vor Vergeltung**

---

Unsere Geschäftspartner:innen legen großen Wert auf die Achtung und Förderung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern. Die Kulturen, Traditionen und Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern werden in den Regionen, in denen Tätigkeiten stattfinden, respektiert und wertgeschätzt.

### **3.8 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften**

---

Unsere Geschäftspartner:innen gewährleisten, dass der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften rechtmäßig und verhältnismäßig ist. Es wird sichergestellt, dass Sicherheitskräfte die Menschenrechte respektieren und schützen, einschließlich des Rechts auf Meinungsfreiheit und friedliche Versammlung.

### **3.9 Hinweisgeber und Schutz vor Vergeltung**

---

Unsere Geschäftspartner:innen haben ein Hinweisgebersystem eingeführt über welches jegliche Arten von Regelverstößen gemeldet werden können. Dabei wird sichergestellt, dass für die hinweisgebende Person keinerlei Benachteiligungen entstehen.

## **4. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte**

---

### **4.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**

---

Unsere Geschäftspartner:innen verbieten entlang der gesamten Wertschöpfungskette jegliche Form der Ausbeutung von Kindern. Es werden nur Mitarbeiter:innen beschäftigt, die das erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Zudem wird die besondere Schutzbedürftigkeit junger Arbeitnehmer:innen zu jeder Zeit beachtet und respektiert. Es wird dabei sichergestellt, dass keine Schicht- oder Nachtarbeit sowie Überstunden geleistet werden.

### **4.2 Moderne Sklaverei**

---

Unsere Geschäftspartner:innen lehnen Menschenhandel und Zwangsarbeit in jeglicher Form ab. Das Recht auf die freie Wahl der Beschäftigung wird entlang der gesamten Wertschöpfungskette beachtet. Auch die freie Wahl zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einhaltung der anwendbaren Kündigungsfrist wird dabei mit eingeschlossen.

### **4.3 Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen**

---

Unsere Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass der Lohn und dessen Auszahlung fair und angemessen ist sowie mindestens den geltenden Gesetzen bzw. Industriestandards entspricht. Das Arbeitsentgelt wird in regelmäßigen Intervallen gezahlt und wird nicht unrechtmäßig als Disziplinar- oder Strafmaßnahme einbehalten. Das gleiche gilt für die Sozialleistungen. Die Arbeitsstunden verstoßen ebenfalls nicht gegen die geltenden Gesetze. Überstunden werden nur freiwillig geleistet.

### **4.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

---

Unsere Geschäftspartner:innen sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Bestandteil aller Geschäftsprozesse und werden von vornherein in allen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten mit einbezogen. Neben der Einhaltung lokaler Vorschriften zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden auch die Anforderungen an Gebäudesicherheit und Brandschutz eingehalten, um das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten zu minimieren.

Zu den zentralen Maßnahmen gehören:

- + Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- + Gewährleistung der Maschinensicherheit
- + Vorbereitung auf Notfälle
- + Effektives Stör- und Unfallmanagement
- + Förderung ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung
- + Fachgerechter Umgang mit Gefahrstoffen

Alle Beschäftigten haben das Recht und die Pflicht, bei unmittelbaren Gefahrensituationen den Arbeitsplatz ohne Erlaubnis zu verlassen.

### **4.5 Notfallvorsorge**

---

Unsere Geschäftspartner:innen ermitteln und bewerten regelmäßig potenzielle Notfallsituationen. Die Auswirkungen einer Notfallsituation werden unter anderem durch ein Meldesystem für Notfälle, durch Evakuierungsmaßnahmen bzw. Notfallübungen sowie durch regelmäßige Schulungen der Beschäftigten minimiert.

### **4.6 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen**

---

Unsere Geschäftspartner:innen respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden und die eigenen Interessen wahrzunehmen. Beschäftigte, die Mitglied einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sind, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

In Ländern, in denen die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen beschränkt oder verboten sind, besteht die Möglichkeit eigene Vertreter:innen für den gemeinsamen Dialog zu wählen.

### **4.7 Nichtdiskriminierung und ethische Rekrutierung**

---

Unsere Geschäftspartner:innen schätzen einen respektvollen Umgang miteinander. Belästigung, Einschüchterung oder Mobbing sowie jegliche anderweitige unerwünschte körperliche, verbale und demütigende Form von Verhalten gegenüber Mitmenschen wird nicht toleriert. Das Gleiche gilt für jede Art von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion, der sexuellen Orientierung oder sonstiger Gründe.

Eine Einstellungspolitik, die gleiche Chancen für alle Bewerber:innen gewährleistet, wird von unseren Geschäftspartner:innen aktiv gefördert. Die Rekrutierungsprozesse sind frei von Diskriminierung und basieren ausschließlich auf den Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen der Bewerber:innen.

### **4.8 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

---

Unsere Geschäftspartner:innen setzen sich aktiv für die Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion ein. Sie engagieren sich dafür, eine integrative Unternehmenskultur zu schaffen, in der Vielfalt geschätzt wird und jeder Einzelne die Möglichkeit hat, das volle Potenzial zu entfalten.

Es wird darauf geachtet, Chancengleichheit auf allen Ebenen zu fördern und Maßnahmen zu ergreifen, die die Gleichstellung und faire Behandlung aller Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen sicherstellen. Dazu gehört auch die gezielte Beseitigung von Barrieren, die bestimmte Gruppen benachteiligen, sowie die Förderung einer Kultur, die auf gegenseitigem Respekt und Zusammenarbeit basiert.

## 4.9 Einhaltung der Frauenrechte

---

Unsere Geschäftspartner:innen bekennen sich nachdrücklich zur Förderung und Wahrung der Frauenrechte. Es wird sich aktiv dafür eingesetzt, dass die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Schaffung einer respektvollen Arbeitsumgebung ein fundamentales Prinzip innerhalb der Unternehmenskultur darstellt.

Für Frauen werden gleiche Entfaltungsmöglichkeiten gewährleistet und sie erhalten die gleiche Bezahlung wie ihre männlichen Kollegen. Es werden klare Regelungen und Schulungen gesetzt, um Frauen wirksam vor sexueller Belästigung zu schützen. Jegliche Formen von unerwünschtem Verhalten werden unverzüglich gemeldet und unter Berücksichtigung der Ernsthaftigkeit angemessen behandelt.

## 5. Umwelt

---

### 5.1 Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

---

Unsere Geschäftspartner:innen verbessern stetig durch ein entsprechendes Energiemanagement, bewusstes Handeln sowie durch eine kontinuierliche Bewusstseins-schaffung unter den Beschäftigten die energiebezogene Leistung, einschließlich der Energieeffizienz, des Energieeinsatzes sowie des Energieverbrauchs. Die Bemühungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette, um eine umfassende Dekarbonisierung zu erreichen. Dazu gehört auch eine transparente Berichterstattung über Treibhausgas-Emissionen sowie die gezielte Nutzung und den Ausbau erneuerbarer Energien.

### 5.2 Ressourcenschonung

---

Unsere Geschäftspartner:innen streben danach, im Rahmen der wirtschaftlichen Aktivitäten Ressourcen verantwortungsvoll und schonend zu nutzen. Es wird so weitgehend wie möglich auf den Einsatz von umweltbelastenden Rohstoffen, Materialien und Fertigungsverfahren verzichtet, um sämtliche Arten von Abfällen, einschließlich in Bezug auf Wasser-, Luft- und Lärmemissionen, zu vermeiden. Chemikalien und sonstige Materialien, die bei Freisetzung eine Gefahr für die Umwelt darstellen, werden ordnungsgemäß kontrolliert, damit ein sicherer Transport sowie eine sichere Lagerung, Verwendung und Entsorgung gewährleistet werden kann.

Die Qualität von Wasser und Luft hat dabei höchste Priorität. Die Entsorgung von Abwässern erfolgt über autorisierte Anlagen, wodurch die Nachverfolgbarkeit der Abwasserentsorgung sichergestellt wird. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität werden regelmäßig überprüft, um mögliche Kontaminationen zu vermeiden. Darüber hinaus wird der Wasserverbrauch optimiert, um die Ressourcennutzung effizient zu gestalten und die Wasserwirtschaft nachhaltig zu fördern. Im Bereich Chemikalienmanagement werden strenge Richtlinien implementiert, um den Einsatz gefährlicher Stoffe zu minimieren und sicherzustellen, dass alle verwendeten Chemikalien umweltverträglich sind. Die Einhaltung der Bodenqualität spielt ebenfalls eine zentrale Rolle. Die Auswahl von Produktionsstandorten erfolgt so, dass natürliche Bodenqualität respektiert wird und es werden bewährte Praktiken zur Bodenbewirtschaftung umgesetzt, um Erosion und Schadstoffreinigung zu minimieren.

Im Sinne des Tierschutzes und des Schutzes der Artenvielfalt wird sichergestellt, dass jegliche Geschäftspraktiken keine negativen Auswirkungen auf die Tierwelt haben. Im Falle einer Bedrohung für Umwelt und Grundwasser sind entsprechende Notfallpläne mit geeigneten Maßnahmen sowie geschultem Personal vorhanden.

### 5.3 Nachhaltige Rohstoffbeschaffung

---

Unsere Geschäftspartner:innen stellen zum Schutz der Ökosysteme sowie der Biodiversität sicher, dass keine Rohstoffe aus Naturschutzgebieten gewonnen werden.

Zudem werden kontinuierlich Maßnahmen erarbeitet, um die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der im Produkt verarbeiteten Rohstoffe zu verbessern. Es werden keine Produkte gewählt, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien aus einer Konfliktregion stammen, wobei direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen sowie Menschenrechtsverletzungen beigetragen wird.

### 5.4 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

---

Unsere Geschäftspartner:innen respektieren die Land-, Wald und Wasserrechte der Gemeinschaften, in denen Tätigkeiten durchgeführt werden. Die traditionellen und rechtmäßigen Ansprüche lokaler Gemeinschaften auf natürliche Ressourcen werden berücksichtigt.

Der Schutz der Wälder wird als essenzieller Bestandteil der globalen Umweltstrategie betrachtet. Unsere Geschäftspartner:innen setzen sich aktiv gegen Entwaldung ein und fördern nachhaltige Forstwirtschaftspraktiken, um die Wälder zu erhalten und die Artenvielfalt zu schützen.

## 6. Meldung von Verstößen

---

Zur Meldung von wesentlichen Compliance-Verstößen steht unseren Geschäftspartner:innen ein Hinweisgebersystem in mehreren Sprachen zur Verfügung. Dieser Meldekanal erlaubt einen vertraulichen und gesicherten Dialog mit [ELA Container](#).

## 7. Verbindliche Anforderungen an die Lieferanten

---

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen ist fester Bestandteil aller Verträge mit ELA Container und muss vollständig eingehalten werden.

Im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen wird ELA Container in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes reagieren. Bei Nichtbeseitigung der Mängel durch die Geschäftspartner:innen ist ELA Container jederzeit dazu berechtigt, Schadenersatz geltend zu machen und den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen.

Unsere Geschäftspartner:innen halten die gleichen hohen Standards an Integrität, sozialer Verantwortung und Umweltschutz ein und verpflichten sich, klare und detaillierte Informationen zu den hier festgeschriebenen Standards an die jeweiligen Unterauftragnehmer:innen weiterzugeben. Es wird sichergestellt, dass dieser Verhaltenskodex für alle Ebenen der Lieferkette leicht zugänglich gemacht wird und Unterauftragnehmer:innen regelmäßigen Überprüfungen unterzogen werden.

## 8. Unterschriftenseite

---

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen ist fester Bestandteil aller Verträge mit ELA Container und muss vollständig eingehalten werden. Hiermit bestätigen wir, den ab heute gültigen ELA-Container-Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen gelesen und verstanden zu haben und diesen verpflichtend einzuhalten. Unterzeichnet wurde diese Seite von einem:er ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter:in der nachfolgend genannten Geschäftspartner:innen der ELA Container GmbH.

Firma:

Geschäftsanschrift:

Name des Unterzeichners:

Stellenbezeichnung:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift